



Resolution des Kreistages des Kreises Lippe

gegen eine Zuständigkeitsverlagerung des Personenkreises U25 aus dem SGB II ins SGB III und für eine auskömmliche Mittelausstattung des Jobcenters

vom 25. September 2023

Der Kreis Lippe fordert die Bundesregierung auf,

- 1. die geplante Zuständigkeitsverlagerung der aktiven Förderleistungen des Personenkreises U25 vom SGB II in das SGB III nicht umzusetzen und**
- 2. die Kürzungen im SGB II mit dem geplanten Bundeshaushalt 2024 nicht umzusetzen und die Jobcenter dauerhaft auskömmlich mit Mitteln im Eingliederungstitel und Verwaltungshaushalt auszustatten.**

Unserer Forderung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Im Zuge der Ressortabstimmung zum Bundeshaushalt 2024 und zur mittelfristigen Finanzplanung des Bundes sind folgende Einsparungen und Änderungen beabsichtigt:

- Für das Jahr 2024 soll der Eingliederungstitel im SGB II um 500 Mio. € gekürzt werden. Der Verwaltungskostentitel soll hingegen trotz drastischer Steigerungen bei den Personalkosten und der aktuell deutlich wachsenden Inflation unverändert bleiben.
- Ab dem Jahr 2025 soll die Zuständigkeit für die Arbeitsförderung von SGB II-Empfängern unter 25 Jahren auf die Agenturen für Arbeit nach dem SGB III übertragen werden. Das SGB II-Budget des Bundes soll damit um weitere 900 Mio. € entlastet werden. Die Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung U 25 würde

dann über Beitragsmittel der Arbeitslosenversicherung finanziert. Die passiven Leistungen für die Jugendlichen sollen dagegen weiterhin von den Jobcentern (bzw. bei Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung von der dafür zuständigen Stelle) erbracht werden.

Der geplante Zuständigkeitswechsel stellt die bisherige Betreuungsarbeit der Jobcenter im Bereich U25 in Frage. Mehr noch – er konterkariert die gerade erst mit dem Bürgergeld-Gesetz erfolgte Akzentuierung des Beratungs- und Betreuungsauftrages der Jobcenter. Ein Großteil der Personengruppe U25 benötigt eine besondere Unterstützung und enge persönliche Begleitung, um in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Dieses Instrumentarium, das weit über die „Komm-Strukturen“ der Arbeitsagentur hinausgeht, hat das Jobcenter Lippe in der Vergangenheit aufgebaut. Und die hohen Integrationszahlen im U25-Bereich belegen, dass das Jobcenter Lippe hier mit großem Erfolg agiert. Durch das Wegbrechen dieser bewährten Strukturen drohen junge Menschen faktisch abgehängt zu werden und Lebenschancen zu verlieren. Mit dem 25. Lebensjahr würde die Zuständigkeit für diese Männer und Frauen dann wieder zurück an die Jobcenter fallen, die diese Personengruppe dann mit viel Aufwand wieder an den Arbeitsmarkt heranführen müssen.

Die aktuell geplanten Finanzkürzungen im SGB II gefährden darüber hinaus den sozialen Arbeitsmarkt, Das Armutsrisiko wird in der Folge wachsen, die Jugendarbeitslosigkeit ansteigen. Außerdem stellen sie die zukünftige Finanzierung, Ausrichtung und Arbeitsweise der Jobcenter grundsätzlich in Frage.